

Sicherheitsdatenblatt

Erstellt am: 30/06/2025; Überarbeitet am: 30/06/2025

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.1 Produktidentifikator

Handelsname:

Makal H Paintstik schwarz 107 bis 593°C; Art. Nr. 2412-536

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

HAUPTVERWENDUNGSKategorie: Industrielle Verwendung, Gewerbliche Nutzung

Verwendung des Stoffs/des Gemischs: Kennzeichnung.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Fa. Spiral Reihls & Co. KG, Werkzeug- und Maschinenhandel; Heizwerkstraße 1 1230, Wien

Telefon: +43 (1) 60 108 - 0

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person: chemie@spiral.at

1.4 Notrufnummer:

Notrufnummer: +43 (0) 1 406 43 43

Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) Österreich

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Carc. 2 H351

Volltext der Einstufungskategorien und der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



GHS08

Signalwort: Achtung

Gefährliche Inhaltsstoffe: Carbon black

Gefahrenhinweise:

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen

Sicherheitshinweise:

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen

P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen

P280 Schutzhandschuhe tragen

P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen

P405 Unter Verschluss aufbewahren

P501 Inhalt/Behälter autorisierter Abfallsammelstelle zuführen

Sicherheitsdatenblatt

Erstellt am: 30/06/2025; Überarbeitet am: 30/06/2025

2.3. Sonstige Gefahren

PBT: noch nicht geprüft**vPvB:** noch nicht geprüft

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoff Nicht anwendbar

3.2. Gemisch

Anmerkungen: Nur Komponenten mit Gesundheitsrisiken über die geltenden Grenzwerte und / oder Expositions-grenzwerte werden angezeigt. Genaue Konzentrationen werden als Geschäftsgeheimnis.

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
sebacic acid	(CAS-Nr.) 111-20-6 (EG-Nr.) 203-845-5	30 – 50	Nicht eingestuft
barite	(CAS-Nr.) 13462-86-7 (EG-Nr.) 236-664-5	15 – 25	Nicht eingestuft
Carbon black	(CAS-Nr.) 1333-86-4 (EG-Nr.) 215-609-9	1 – 10	Carc. 2, H351

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein:

Bewußtlosen Menschen nichts eingeben. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen:

BEI EINATMEN: Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt: Haut mit milder Seife/Wasser waschen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt:

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontakt-linsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken:

Viel Wasser trinken. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Schäden: Kann vermutlich Krebs erzeugen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Alle Behandlungen sollten auf beobachteten Anzeichen und Symptome der Not des Patienten basieren.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Geeignete Mittel zum Eindämmen des Feuers benutzen.**Ungeeignete Löschmittel:** Kein einziges bekannt.

Sicherheitsdatenblatt

Erstellt am: 30/06/2025; Überarbeitet am: 30/06/2025

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr: Beinhaltet keine besondere Brand- oder Explosionsgefahr.
Gefährliche Zersetzungsprodukte im Brandfall: Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen: Vorsicht beim Bekämpfen von chemischen Feuer. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Schutz bei der Brandbekämpfung:

Brandbereich nicht ohne ausreichendes Schutzgerät einschließlich Atemschutzgerät betreten. Umluftunabhängiges Atemgerät benutzen. Schwer entflammbare/flammhemmende Kleidung tragen. EN469.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen: Staubbildung und -ausbreitung verhindern oder einschränken.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen: Unnötige Personen entfernen.

Einsatzkräfte

Notfallmaßnahmen: Umgebung belüften.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Enthält keine Stoffe, die bekanntermaßen umweltgefährlich sind.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung: Wie jeden anderen festen Stoff lagern und sammeln.

Reinigungsverfahren: Auf festem Boden in geeignete Behälter kehren oder schaufeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Abschnitt 13: Informationen zur Entsorgung.

Abschnitt 7: sichere Handhabung.

Kapitel 8: Persönliche Schutzausrüstung.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

Hygienemaßnahmen: Vorm Essen, Trinken, Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere entblößte Stellen mit milder Seife und Wasser waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen: Kühl und trocken an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Unverträgliche Produkte: Starken Säuren, Basen, starke Oxidationsmittel, Reduktionsmittel.

Unverträgliche Materialien: Zündquellen.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Kennzeichnung.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Sicherheitsdatenblatt

Erstellt am: 30/06/2025; Überarbeitet am: 30/06/2025

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Vermeiden Sie die Verbreitung von Staub in der Luft (dh, Clearing Staub Flächen mit Druckluft).
Normale Raumbelüftung ist ausreichend.

Persönliche Schutzausrüstung: Behälter verschlossen halten.**Handschutz:** Es ist eine gute Arbeitshygienemaßnahmen, um Hautkontakt zu minimieren. Falls wiederholter oder länger andauernder Kontakt, Handschuhe tragen. Gummihandschuhe benutzen. EN 374.**Augenschutz:** Bei Staubentwicklung: dichtschießende Schutzbrille. EN 166.**Atemschutz:** Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Verwenden Atemschutzmaske mit Partikelfilter Filterpatronen ausgestattet. EN 12083.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Feststoff
Aussehen:	Eine solide Kreide-ähnlichen Marker.
Farbe:	Schwarz.
Geruch:	Keine Daten verfügbar
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	Keine Daten verfügbar
Verdunstungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1):	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt:	66 °C
Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt:	151 °C
Selbstentzündungstemperatur:	570 °C
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C:	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte:	> 1
Löslichkeit:	wasserunlöslich.
Log Pow:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch:	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen:	Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

VOC-Gehalt: 0 %

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
10.2. Chemische Stabilität	Stabil unter Normalbedingungen.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Fernhalten von: Zündquellen.
10.5. Unverträgliche Materialien	
Starke Reduktionsmittel. Starke Oxydationsmittel. Starke Alkali. Starke Säuren.	

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Die thermische Zersetzung verursacht: Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

Sicherheitsdatenblatt

Erstellt am: 30/06/2025; Überarbeitet am: 30/06/2025

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität:** Nicht eingestuft

barite (13462-86-7)	
LD50 oral Ratte	15000 mg/kg
ATE CLP (oral)	15000.000 mg/kg Körpergewicht

Carbon black (1333-86-4)	
LD50 oral Ratte	> 8000 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	> 4.6 mg/m³ 4 h

sebacic acid (111-20-6)	
LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Nicht eingestuft
Schwere Augenschädigung/-reizung:	Nicht eingestuft
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Nicht eingestuft
Keimzellmutagenität:	Nicht eingestuft
Karzinogenität:	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
Reproduktionstoxizität:	Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	Nicht eingestuft
Aspirationsgefahr:	Nicht eingestuft

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN**12.1. Toxizität**

sebacic acid (111-20-6)	
LC50 Fische 1	> 100 mg/l Danio rerio 96 h; no mortality was observed
EC50 Daphnia 1	> 100 mg/l 48 h

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

barite (13462-86-7)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar.

Carbon black (1333-86-4)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar.

sebacic acid (111-20-6)	
Persistenz und Abbaubarkeit	leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Sicherheitsdatenblatt

Erstellt am: 30/06/2025; Überarbeitet am: 30/06/2025

barite (13462-86-7)	
Bioakkumulationspotenzial	Nicht wesentlich bioaccumulative.

sebacic acid (111-20-6)	
Log Pow	1.5

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

H Paintstik® Black	
PBT: noch nicht geprüft	
vPvB: noch nicht geprüft	

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Abfallentsorgung: Entsorgung gemäß den örtlichen bzw. nationalen Sicherheitsvorschriften.**EAK-Code:** Bei der Entsorgung innerhalb der EU, sollte der entsprechende Code nach dem European Waste Catalogue (EWC) verwendet werden.**H-Code:** H7 - „krebserzeugend“: Stoffe und Zubereitungen, die bei Einatmung, Einnahme oder Hautdurchdringung Krebs erzeugen oder dessen Häufigkeit erhöhen können;

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine weiteren Informationen verfügbar

Binnenschifftransport

Beförderung verboten (ADN):

Nein

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

Enthält keinen den Beschränkungen von Anhang XVII unterliegenden Stoff

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

VOC-Gehalt: 0 %

Sicherheitsdatenblatt

Erstellt am: 30/06/2025; Überarbeitet am: 30/06/2025

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt.

16. SONSTIGE ANGABEN

Grund der letzten Änderungen:

Allgemeine Überarbeitung (Verordnung (EU) Nr. 2015/830)

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

Carc. 2 Karzinogenität, Kategorie 2

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen

Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:

Carc. 2	H351	Berechnungsmethoden
---------	------	---------------------

Abkürzungen und Akronyme:

ACGIH (American Conference of Government Industrial Hygienists)

ATE: Schätzwert akute Toxizität

CAS (Chemical Abstracts Service) number.

CLP: Einstufung, Kennzeichnung, Verpackung.

EC50: Umweltkonzentration mit einer Reaktion von 50% der Testpopulation verbunden.

GHS: Globally Harmonized System (zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien).

LD50: Lethal Dose für 50% der Testpopulation

PBT: Persistent, bioakkumulierbar, Toxic

TSCA: Toxic Substances Control Act

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich